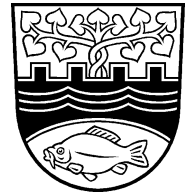


Beschlussvorlage**für Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo am: 10.11.2025****öffentlich**

Vorlage-Nr.: AP/HA/093/2025

TOP: 9

Thema:

Beschluss zur Aufhebung der Satzung des Amtes Peitz/Picnjo zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagespflegestelle (Elternbeitragssatzung)

Vorberatung mit:**Sachdarstellung:**

Aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages verpflichtete der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa die kreisangehörigen Gemeinden und Ämter nach § 12 (1) Satz 2 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) zur Vermittlung von Kindertagespflegepersonen, zum Abschluss von Verträgen zur Kindertagespflege und zur Finanzierung der Kindertagespflege. Konkrete Regelungen wurden durch den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa mit der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Spree-Neiße vom 04.04.2022 erlassen. In diesem Zusammenhang wurde die Satzung des Amtes Peitz/Picnjo zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagespflegestelle (Elternbeitragssatzung) am 28.11.2022 beschlossen und trat zum 01.05.2022 in Kraft.

Aufgrund der Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa vom 27.05.2024 wurde durch den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa eine eigene Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagespflegestelle gemäß KitaG erlassen. Diese regelt die Kostensätze für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen, die sich im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa befinden.

Aufgrund der erlassenen Satzung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa vom 09.07.2024 ist die Satzung des Amtes Peitz/Picnjo zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagespflegestelle aufzuheben, da dies nunmehr in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa fällt.

Das Amt Peitz/Picnjo ist gemäß § 16 (5) KitaG i. V. m. der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege für die Erstattung der Kostenbeiträge zuständig. Diese können sich

Einreicher: Amt Peitz
Der Amtsdirektor
Hauptamt

Peitz, den 30.10.2025

gez. Hannusch, Jessica
Hauptamtsleiterin

ergeben, wenn Kinder mit Wohnsitz im Amt Peitz/Picnjo außerhalb der Zuständigkeit betreut werden.

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo wird gebeten, die Aufhebung der Satzung des Amtes Peitz/Picnjo zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagespflegestelle (Elternbeitragssatzung) zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo beschließt die Aufhebung der Satzung des Amtes Peitz/Picnjo zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagespflegestelle (Elternbeitragssatzung) zum 31.12.2025.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (AW)*	HH-Jahr Betrag in €
36501.1000.54522000	1224	AW	2026 50.000

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten: ja

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Linda Krause**mitgezeichnet:**

Kämmerei

Fahrentz, Daniela

Kenntnisnahme

Hauptamt

Hannusch, Jessica

Zustimmung

Anlagenverzeichnis: